

Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen (als Auftragnehmer) und den Mitarbeitern unseres Unternehmens zu vermeiden und die Sicherheit aller in unserem Betrieb Tätigen sicherzustellen, beachten Sie bitte folgende Regeln:

Der Auftragnehmer hat Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen, die den Bestimmungen der für ihn geltenden BG-Vorschriften entsprechen.

Während des Aufenthalts sowie bei allen Tätigkeiten auf unserem Betriebsgelände sind grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen sowie die geltenden Unfallverhütungs-, Umwelt- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Fremdfirmen-Mitarbeiter müssen sich nach Eintreffen beim verantwortlichen Mitarbeiter des Standortes anmelden (wird bei Auftragsvergabe übermittelt).
2. Das Betriebsgelände darf nur mit schriftlicher Erlaubnis (Passierschein, Besucherausweis) betreten werden.

Sicherheitsregeln

1. Vermeiden Sie orts- und zeitgleiche Arbeiten während der laufenden Produktion unseres Betriebes, durch die eine gegenseitige Gefährdung entstehen kann. Maschinen sind nach Möglichkeit über Sicherheitsschalter zu sichern, oder stromlos zu machen.
2. Es ist entsprechend §6 DGUV Vorschrift 1 zu agieren (Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen).
3. Befolgen Sie die Regeln für den innerbetrieblichen Verkehr
4. Beachten Sie unbedingt die Sicherheitskennzeichnungen wie Gebots-, Verbots- und Warnzeichen.
5. Hebemaschinen und Flurförderzeuge dürfen Sie grundsätzlich nur benutzen, wenn Sie im Besitz einer schriftlichen Beauftragung von Nestler Wellpappe sind.
6. Benutzen Sie für Ihre Tätigkeit die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.
7. Sorgen Sie für die Kennzeichnung und Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen.
8. Halten Sie sich nur in dem Betriebsteil auf, in dem Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen. Werksbereiche, die nicht zu Ihrem Arbeitsbereich gehören, dürfen nur nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen betreten werden.
9. Informieren Sie sich über möglicherweise vorhandene oder auftretende Risiken an Ihrem Arbeitsplatz. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die an Sie herangetragenen Verhaltensanweisungen zur Vermeidung von Gefährdungen.
10. Bei sämtlichen Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen muss PSA gegen Absturz und Kopfschutz getragen werden.
11. Dacharbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung durchgeführt werden.
12. Führungskräfte von Nestler Wellpappe sind gegenüber Fremdfirmenmitarbeitern weisungsbefugt, sofern Gefahr im Verzug ist.
13. Betriebsanleitungen und Betriebsanweisungen von Geräten sind zu beachten und einzuhalten.

14. Es dürfen keine elektrischen, ortsveränderlichen Betriebsmittel benutzt werden, die nicht regelmäßig nach DGUV A3 geprüft sind.
15. Mitgebrachte Gefahrstoffe sind dem Ansprechpartner von Nestler Wellpappe anzuzeigen, bzw. mit diesem abzustimmen.
16. Tragen Sie eine Warnweste, wenn Sie sich innerhalb des Betriebes von einem Ort zum anderen bewegen, bzw. wenn Ihr Tätigkeitsbereich sich direkt neben, oder innerhalb eines Verkehrsweges befindet.
17. Heißenarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Heißenarbeitsschein) von Nestler Wellpappe durchgeführt werden.
18. Alkohol oder andere berauschende Mittel sind auf dem gesamten Betriebsgelände verboten.
19. Für sämtliche Tätigkeiten sind die aktuell gültigen Arbeitsschutzvorschriften zu beachten.
20. Bei einem Evakuierungsalarm verlassen Sie umgehend das Gebäude und begeben Sie sich auf einen der Sammelplätze:
Ladeplatz Neubau West
Vor dem Versandbüro
LKW Parkplatz Papier-Rollenlager
21. Machen Sie sich vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit mit dem Flucht- und Rettungswegplan vertraut.

Hygieneregeln

1. Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt. Es dürfen keine Glasbehälter mit in den Produktionsbereich genommen werden. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol oder Drogen sowie das Arbeiten unter Einfluss derselben ist strengstens untersagt.
2. Nach Mahlzeiten, Toilettengängen o.ä. sind vor betreten des Produktionsbereiches die Hände zu waschen. Nach Wartungsarbeiten auch, wenn Kontakt zu Fertigprodukten hergestellt wird.
3. Bei Verdacht auf ansteckende Infektionskrankheiten wie Salmonellen, Tuberkulose usw. darf der Betrieb nicht betreten werden.
4. Es ist angemessen saubere Kleidung zu tragen und bei starken Verschmutzungen regelmäßig zu tauschen.

Umweltregeln

1. Sorgen Sie dafür, dass die von Ihnen verwendeten umweltgefährdenden Stoffe weder in den Abwasserkanal noch in das Erdreich gelangen können. Die Baustelle ist nach jeder Montage/Demontage besenrein zu hinterlassen.
2. Sollten bei Wartungsarbeiten Fertig- oder Halbfertigware durch Fremdstoffe (Reiniger, Öl, Fett...) kontaminiert werden, sind diese angemessen zu entsorgen oder bei ihrem Ansprechpartner abzugeben.
3. Sollten sie Gefahrstoffe, Chemikalien oder andere gefährliche Stoffe einsetzen, achten sie darauf, dass diese für keine unbefugten Personen zugänglich sind.
4. Gefahrstoffe, Chemikalien oder andere gefährliche Stoffe sind vollständig wieder mitzunehmen oder fachgerecht zu entsorgen. Sollten sie Stoffe von Nestler Wellpappe verwenden, sind diese nach Gebrauch dem zuständigen Mitarbeiter auszuhändigen.
5. Alle anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß der Entsorgung zukommen zu lassen oder wieder mitzunehmen.



Energieregeln

1. Bitte löschen Sie künstliche Beleuchtung sofern diese nicht für notwendige Arbeitsbedingungen gebraucht wird.
2. Reinigen Sie bitte nicht mit Druckluft, sofern das mit anderen Reinigungsgeräten energieschonender machbar ist.
3. Lassen Sie elektrische Verbraucher, wie Werkzeuge, Leuchten, Kompressoren usw. nicht unnötig an, wenn diese nicht gebraucht werden.
4. In der Heizperiode sind Türen, Fenster und Tore, außer zum Gebrauch oder zum Lüften geschlossen zu halten.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie die Regeln auf Blatt 1,2 und 3 akzeptieren und die Informationen an ihre Mitarbeiter entsprechend weitergeben.

Jeder Mitarbeiter einer Fremdfirma erhält von uns eine separate Unterweisung in unserem Haus, vor Aufnahme der Tätigkeit.

Diese Erklärung ist vom disziplinarisch Verantwortlichen der Mitarbeiter, welche zu uns ins Haus kommen, zu unterzeichnen.

Bei Rückfragen wird Ihnen unser Einkauf (07821/276-230) oder ihr persönlicher Ansprechpartner gerne Auskunft geben.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Datum
Nestler Wellpappe GmbH & Co. KG
Tullastr. 10
77933 Lahr

! Auszufüllen vom Verantwortlichen und an Nestler Wellpappe zurückzusenden !

Wir haben vorgenannte Regeln und Bestimmungen zur Kenntnis genommen, akzeptiert und unsere Mitarbeiter entsprechend informiert.

Ort, Datum:

Stempel, Unterschrift: